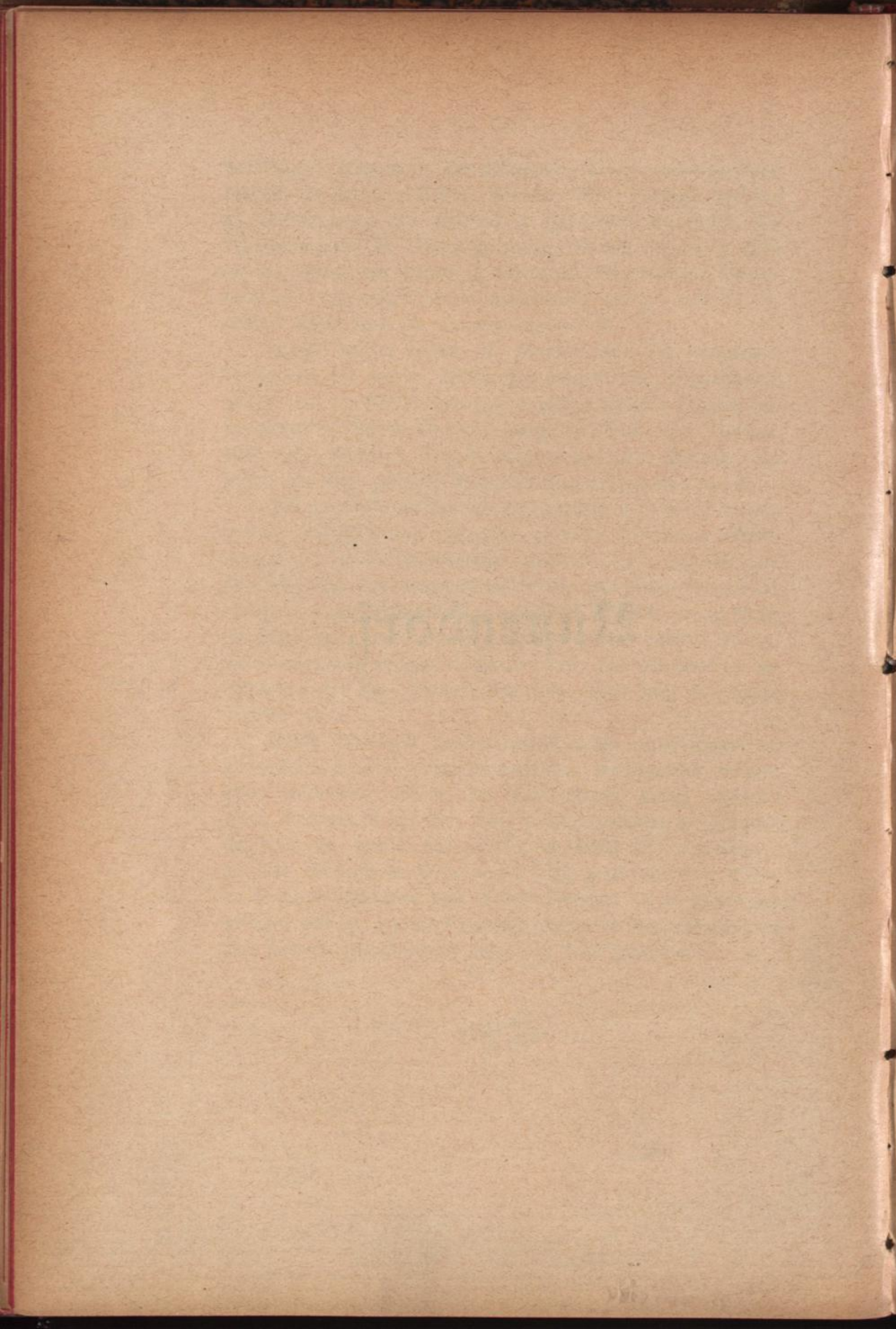


Rustendorf.





III.

Geschichtliche Nachrichten über Rustendorf.

Der nördliche Theil von Rudolfsheim (von der Schönbrunnerstraße bis jenseits der Schmelz zur verlängerten Burggasse) war das Territorium von Rustendorf. Die anfänglich hier bestandenen wenigen Häuser führten bloß den Namen Rusten, hernach Rustendörfel, und bei dem allmählichen Anwachsen der Ansiedlung Rustendorf.

Der Name ist von der Ried, die in Unter-, Mitter- und Ober-Rusten¹⁾ eingetheilt war, abgeleitet.

Die ersten Häuser hier waren Einkehrwirthshäuser für die Landleute, welche mit Lebensmitteln nach Wien kamen. Es sind dies die heute noch demselben Zwecke dienenden großen Gasthäuser zum „goldenen Reichsapfel“ (1730), zum „schwarzen Adler“ (1750), zur „goldenen Sonne“ (1764) und zum „goldenen Mondschein“ (1770).

Bei der im Jahre 1764 erfolgten Eröffnung des Gasthauses zur „Sonne“ entstand zwischen der Herrschaft Penzing, welche über die Häuser im Rustendörfel die Grundherrlichkeit besaß, und den Werdenburg'schen Erben ein Streit. Erstere forderte von diesem Wirthshause auch das Taz- und Zapfenmaß; letztere aber bestritten dieses Recht. In ihrer Klageschrift heißt es, daß

¹⁾ Der Rustenbaum oder die Ruster (Ulme) wurde in früherer Zeit häufig als Alleebaum gepflanzt.

sich die Herrschaft das Recht „arrogiert“ (anmaßt) und die Keller „visitiert“. Die Werdenburgs bewiesen mit dem Kaufbriefe vom 23. Juli 1740, daß damals schon Freiherr von Werdenburg diese Rechte um 400 fl. erworben hatte. Unterfertigt ist dieser Kaufbrief von je zwei Zeugen der drei Landstände:

Robertus, Abt zu hl. Creutz m/p.

Paulus, Abt zu seiten Stätten m/p.

Franz Josef Graf Auersperg m/p.

Ferdinand Graf und Herr v. Pergen m/p.

Anton Augustin von Aichen m/p.

Josef August Ignaz von Albrechtsburg m/p.

Bezüglich des Gasthauses zum „schwarzen Adler“ wird erzählt, daß dasselbe ein Kammerherr der Kaiserin Maria Theresia, ein Herr von Hahn, erbauen ließ. Eines Tages sprach sich die Kaiserin über den für die damalige Zeit hübschen Bau beifällig aus. Als man ihr aber den Namen des Erbauers bekannt gab, machte sie die Bemerkung, daß ihr solche hoffärtige Herren nicht gefielen.

Dieses Haus soll nämlich eine Nachahmung des ursprünglich von Matthias II. erbauten kaiserlichen Jagdschlösschens zum „schönen Brunn“ sein. Heute noch zeugen die großen Säle mit den schönen Stuck-Plafonds, die schweren Thüren mit den Goldleisten, die kupfernen Aufsätze auf dem Dachgiebel von der Prachtliebe des ersten Besitzers.

Im Jahre 1771 bestand Rüstendörfel aus fünf, im Jahre 1808 aus acht Häusern. Sämmtliche Hausbesitzer zahlten nach der Gemeinderechnung in letzterem Jahre zusammen 63 fl. in Bancozettel (nach unserem heutigen Gelde 2 fl. 80 fr. ö. W.) an Gemeindegiebigkeiten.

Von Jacobi (25. Juli 1809) bis Maria Lichtmeß (2. Februar 1810) wurden von den Parteien wegen der stattgehabten französischen Invasion gar keine Zahlungen geleistet. Hingegen finden wir von Jacobi 1810 bis Jacobi 1811 an Einnahmen 745 fl. 26 fr., und an Ausgaben 728 fl. 30 fr. Bancozettel verzeichnet. Es ergab sich demnach ein Cassarest von 16 fl. 56 fr. Bancozettel.

Außerdem hatte die kleine Gemeinde ein Stammvermögen von 285 fl. 26 fr. und Gemeindeschulden im Betrage von 140 fl.

38 fr., so daß ein reines Vermögen von 144 fl. 48 fr. Bancozettel bestand.

Zu den größten Gläubigern der kleinen Gemeinde gehörte damals mit einer Forderung von 92 fl. 48 fr. Bancozettel Josef Freyjung, der im Jahre 1809 das Grundrichteramt daselbst bekleidete und Besitzer des Gasthauses zum „goldenen Reichsapfel“ war.

Die Einnahmen in diesem Jahre entsprangen aus einer „Allerhöchsten anhero gelangten Feuerordnung vom Jahre 1804“, worin der Gemeinde schärfstens aufgetragen wurde, „die nächtliche Streifung in und außer dem Orte gegen Feuer und verdächtige Personen ohne Unterlaß zu machen“. Infolge dieses Auftrages mußte ein jeder „Quartierbeständer“ 12 Kreuzer vierteljährig von seinem Quartier entrichten. Aus diesem Betrage sollte zur Dienstleistung bei der nächtlichen Feuerwache, zu Botengängen und anderen Dienstleistungen ein „Grundwächter“ aufgenommen werden. Da die Ausgaben für den Grundwächter sowie für andere Gemeindeauslagen wegen „zugewachsener Theuerung“ von den Quartierbeständen nicht mehr bestritten werden konnten, erklärten sich die Meister und Befugten sowie Gewerbsleute durch eine „gemachte Vorstellung“ am 19. October 1808 einhellig dahin, daß sie ein jedesmal auf St. Jacob einen einjährigen Beitrag, u. zw. die Meister drei Gulden, die übrigen nach Maßgabe ihres Vermögens leisten werden. Es erscheinen demnach in der Gemeindecassenscheinung Meisterbeiträge in der Höhe von 317 fl. Bancozettel eingestellt.

Laut einer Verordnung vom 27. October 1808 hatte die Gemeinde jährlich 10 fl. als einen „Wohlthätigkeits-Versorgungsbeitrag“ zum voraus an das n. ö. Provincialzahlamt zu entrichten. Dieser Betrag wurde unter dem Titel „freiwillige Gaben“ von den Gemeindegliedern eincassiert. Diese Wohlthätigkeitsgelder aber betragen damals 72 fl. 50 fr. = 14 fl. 35 fr. W. W., so daß der Gemeindecassa noch ein erkleckliches Sümmdchen verblieb.

Daß man offenen Händen eher was zu liebe thut als zugeknöpften Taschen, wußten die Kustendorfer ganz gut. Das läßt deutlich ein Posten in den Ausgaben erkennen. Es heißt da: „Vorgeschoffenen Betrag an die anrepartierte Summe für den franzzösischen Platzcommandanten wegen Verschonung bezüglich der

Vorspann ein „Douceur“ von 20 fl., weiters „für Erleichterung der Einquartierung“ 10 fl. Ferner ist eine Ausgabepost eingesetzt „für Vorspannsabfertigung der nach Burkersdorf gestellten drei Pferde für die Kaiserin nach Frankreich“.

Eine nicht unbedeutende Auslage machte in diesem Jahre die „Begwandung des Grundwächters“, für welche 135 Gulden verausgabt wurden; ferner die Gravierung eines Gemeindefiegels im Betrag von 30 fl.

Anbei möge Erwähnung finden, daß Rustendorf den Mond in seinem Gemeindefiegel führte, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß der Besitzer des Gasthauses zum „goldenen Mondschein“, welcher damals auch das Amt eines Richters bekleidete, wahrscheinlich sein Pestschaft als Amtssiegel benützte; dieses hat sich nun mit der Zeit als officielles Gemeindefiegel eingebürgert.

Die Conscriptionskosten betragen im Jahre 1810 46 fl. 30 fr.

Im Jahre 1813 war die leidige Kriegsfurcht allein schon Ursache, daß die Rustendörfler aus dem finanziellen Gleichgewichte geriethen.

Als damals die Gefahr eines Krieges mit Napoleon wieder bevorstand, wurde Tulln als Schlüsselpunkt befestigt. Das kleine Rustendörfel mußte auch für die dahin gestellten Schanzarbeiter vom 6. August 1813 bis 12. Februar 1814 gleich Reindorf und Braunhirschen nach Maßgabe seiner Steuerkraft die bedeutende Summe von 615 fl. 29 fr. beitragen.

Im Jahre 1820 bezifferten sich die Einnahmen auf 153 fl. 54 fr. und die Ausgaben auf 170 fl. 32 fr. In dieser Summe ist die Besoldung des Richters mit 30 fl., die des Gerichtsschreibers mit 20 fl. eingestellt; der „Wachter“ hingegen hatte einen Jahresbezug von 50 fl. nebst den verschiedenen Sporteln.

Ferner figurirt unter den Ausgaben desselben Jahres für die „Begwandung“ des Wächters u. A. ein Frack mit 40 fl., und ein Beinkleid mit 10 fl. Man ersieht aus dieser Gemeinberechnung, daß die kleine Gemeinde schon mit einem Deficite wirtschaftete, obgleich sie aus den früheren Jahren einen Cassarest von 394 fl. befeffen hatte. Außer den Schalten machte sie keine nennenswerten Auslagen für andere communale Zwecke.

Die Einwohnerschaft bestand zu jener Zeit zumeist aus Küchengärtnern und Tagelöhnern, welche sozusagen „von der Hand in den Mund“ lebten.

Im Jahre 1835 zählte der Ort erst 40 Häuser. In der Gemeinderechnung von damals finden wir eine Post von 150 fl. 38 fr. als Inleutgeld und 38 fl. als freiwillige Beiträge angeführt.

Bezeichnend für die Pflege der Straßen ist der Versuch des Schönbrunner Schloßhauptmannes Kiedl, unter Beihilfe der Gemeinden einen Verein zu gründen, der sich die Bepflanzung der Schönbrunner Hauptstraße von der Mariahilfer Linie bis Schönbrunn während der Sommermonate zur Aufgabe stellte. Der Verein kam nicht zu Stande.

Im Jahre 1839 wurde zu Fünfhaus der Gasometer erbaut, und die Gasflammen erhielten zum ersten Male die Strecke vom Gasometer bis zur Mariahilfer Linie. Vier Jahre später wurde während der Sommermonate die Straße bis Schönbrunn auf Kosten des allerhöchsten Hofes mit Gas beleuchtet. Durch Beiträge der bemittelten Hausbesitzer und Gewerbetreibenden wurde die Beleuchtung auch in den Wintermonaten vom Jahre 1847 ab ermöglicht.

Die Herrschaft Rustendorf, seit undenklichen Zeiten Eigenthum der Freiherren von Mayer, gieng im Jahre 1843 durch Kauf an das Stift Schotten über. Da dasselbe im wohlverstandenen Interesse bei Verleihung der Gewerbe nicht zu strenge vorgieng und besonders die Bauhätigkeit förderte, vergrößerte sich der Ort nun rasch. Es wurden damals fast alle großen Häuser an der rechten Seite der Schönbrunnerstraße gebaut. Demnach stiegen auch die Gemeinde-Einnahmen von 588 fl. im Jahre 1844 auf 2200 fl. im Jahre 1848. Das Zinserträgnis belief sich im erstgenannten Jahre auf 35.860 fl. und im letztgenannten aber auf 53.988 fl. Rustendorf gehörte zur Bezirkssteuer-Obrigkeit Braunhirschen.

Die Schmelz, ehemals Ackerland, wurde am 13. Juli 1847 vom k. k. Aerar zu Militärzwecken, insbesondere als Exercierfeld und zur Abhaltung von Paraden, um den beiläufigen Kauffchilling von 50.000 fl. erworben. Infolge dessen erhielten u. a. die Eigen-

thümer Georg Gusenleithner 8100 fl., Burliger 8000 fl.,
Therese Zinck 7895 fl., das Stift Schotten 4487 fl. u. s. f.

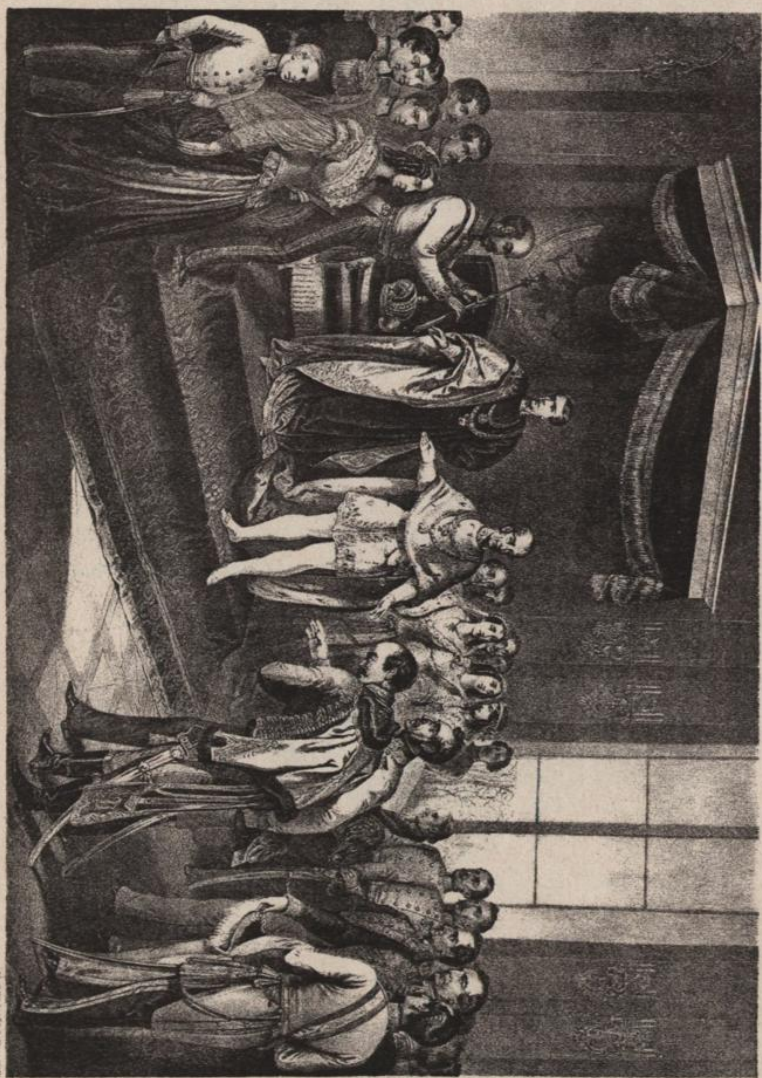
Infolge der schlechten Ernten im Jahre 1846 stiegen die
Lebensmittelpreise, und die Noth der ärmeren Bevölkerung, die
überdies durch andauernde Arbeitslosigkeit arg zu leiden hatte,
wuchs täglich.

Obzwar eine Satzung bestand, welche die Fleischpreise regelte,
ja sogar bestimmte, wie viel Zuwage der Fleischhauer geben durfte,
und die Käufer aufgefordert wurden, falls sie beim Ankaufe
auch der anderen satzungsmäßigen Feilschaften, wie Victualien zc.,
in der Qualität, im Gewichte oder Maß sich gekränkt finden
sollten, ihre Beschwerden der Ortsobrigkeit zur weiteren Unter-
suchung anzuzeigen, so mußten sich die Consumenten doch, gerade
wie heutzutage, dem Gebote der Verkäufer fügen.

Zur Linderung des Elendes wurden deshalb hier und in
Wien Nothstandsbauten vorgenommen, um den Erwerbslosen
Arbeit zu verschaffen, und Rustendorf nahm daher gleich den
übrigen Gemeinden im Jahre 1847 die Canalisirung vor, wozu
aus der Gemeindecassa 598 fl. 60 fr. baar, und von dem Dar-
lehen der österreichischen Sparcassa 15.300 fl. verwendet wurden.







ДІЕ ПЕРОВСКИХЪ СЪ К. К. АПОСТОЛ. МАЈСТАТЪ КРАМЪ ЖОЗЕФЪ І.



1848. — Die Thronbesteigung Sr. Majestät
des Kaisers Franz Josef des Ersten. — Die
letzten 15 Jahre der Gemeinde Rustendorf.

Sleich den übrigen Gemeinden nahm auch Rustendorf lebhaften Antheil an den Ereignissen des drangvollen Jahres 1848, und hatte besonders der Gemeindefackel harte Lasten zu tragen. Vor uns liegt eine Zuschrift des damaligen Wiener Vicebürgermeisters Bergmüller vom 27. September 1848, worin die Herrschaft Rustendorf ersucht wird, in Anbetracht, daß der Gemeinde-Ausschuß von Wien, um Ruhestörungen vorzubeugen, den Erwerbslosen durch öffentliche Arbeiten den nöthigen Lebensunterhalt verschafft und hiesfür schon 165.519 Gulden ausbezahlt habe, zur Deckung der Auslagen einen Beitrag nach Maßgabe der Bevölkerungsanzahl von Rustendorf, woher auch Arbeiter aufgenommen worden sind, zu leisten. Bei der vorgenommenen Auftheilung entfielen auf die Gemeinde 949 fl. C.M. Weiters wurde in einem zweiten Schreiben ersucht, den Betrag von 279 fl., welcher über Anordnung des Ausschusses der vereinigten Bürger, Nationalgarden und Studenten für Brotanweisungen an Arbeitslose verausgabt worden war, zurückzuerstatten.

Am 6. October, als in Wien das Burgthor sowie das kaiserliche Zeughaus erstürmt wurden, ertönte vom Thurme der Rustendorfer Kirche unausgesetzt das Läuten der Sturmglocken; gleichzeitig wirbelten in den Straßen die Trommeln der National-

und Mobilgarde-Lambours, welche die Garden sämmtlicher drei Gemeinden an ihre Sammelplätze riefen, von wo aus dann der Abmarsch nach der Stadt erfolgte.

Mit Beginn des 11. October genossen die Rustendorfer den ersten Anblick der Elitetruppen des Banus Grafen Jellachich, der später so gefürchteten Croaten und Serebaner, letztere im Volksmunde auch „Nothmäntler“ genannt, welche bis zum 27. October in der Nähe von Schönbrunn lagerten, von wo dieselben am genannten Tage nach dem Prater abmarschierten, um am 28. bei der Einnahme der Vorstädte Leopoldstadt, Weißgärber, Erdberg und Landstraße, und am 31. October 1848 bei der Erstürmung des Burgthores mitzuwirken.

Auf den gütigen Kaiser Ferdinand machten die am 6. October vorgefallenen neuen Greuelszenen einen so tiefen Eindruck, daß er zum zweiten Male Wien zu verlassen beschloß. Unter großer militärischer Bedeckung reiste diesmal der Kaiser am 7. October von Schönbrunn ab und begab sich über Krems nach Olmütz in Mähren. Hier reifte jener Plan, dessen Ausführung unter den Völkern Oesterreichs so große Ueberraschung hervorgerufen hat. Wir meinen den Thronwechsel, welcher am 2. December 1848 stattfand.

Wir lassen die beiden denkwürdigen kaiserlichen Manifeste, welche dieses wichtige Staatsereignis ankündigten, und das durch die vorstehende Abbildung versinnlicht wird, welches dem vollen Wortlaute nach folgen.

Das erste, die Thronentsagung Kaiser Ferdinands betreffend, lautet:

Wir Ferdinand der Erste
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich,
König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und
Benedigs 2c. 2c.

Als Wir nach dem Hintritte Unseres Herrn Vaters, Weiland Kaiser Franz des Ersten, in gesetzlicher Erbfolge den Thron bestiegen, flehten Wir, durchdrungen von der Heiligkeit und dem Ernste Unserer Pflichten, vor Allem Gott

um Seinen Beistand an. Das Recht zu schützen war der Wahlspruch, das Glück der Völker Oesterreichs zu fördern, das Ziel Unserer Regierung.

Die Liebe und Dankbarkeit Unserer Völker belohnten reichlich die Mühen und Sorgen der Regierung, und selbst in den jüngsten Tagen, als es verbrecherischen Untrieben gelungen war, in einem Theile Unserer Reiche die gesetzliche Ordnung zu stören und den Bürgerkrieg zu entzünden, verharrte doch die unermessliche Mehrheit Unserer Völker in der dem Monarchen schuldigen Treue. Beweise, die inmitten harter Prüfungen Unserem betäubten Herzen wohl thaten, sind Uns aus allen Gegenden des Reiches zu Theil geworden.

Allein der Drang der Ereignisse, das unverkennbare und unabweisliche Bedürfnis nach einer großen und umfassenden Umgestaltung Unserer Staatsformen, welchem Wir im Monate März dieses Jahres entgegenzukommen und die Bahn zu brechen befließen waren, haben in Uns die Ueberzeugung festgestellt, daß es jüngerer Kräfte bedürfe, um das große Werk zu fördern und einer gedeihlichen Vollendung zuzuführen.

Wir sind daher nach reiflicher Ueberlegung, und durchdrungen von der gebieterischen Nothwendigkeit dieses Schrittes zu dem Entschlusse gelangt, hiemit feierlichst

dem österreichischen Kaiserthron zu entsagen.

Unser durchlauchtigster Herr Bruder und rechtmäßiger Nachfolger in der Regierung, Erzherzog Franz Carl, der Uns stets treu zur Seite gestanden und Unsere Bemühungen getheilt, hat sich erklärt und erklärt hiemit durch gemeinschaftliche Unterfertigung gegenwärtigen Manifestes, daß auch Er, und zwar zu Gunsten Seines nach ihm auf den Thron berufenen Sohnes, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Joseph auf die österreichische Kaiserkrone Verzicht leiste.

Indem wir alle Staatsdiener Ihrer Eide entbinden, weisen wir sie an den neuen Regenten, gegen welchen sie ihre beschworenen Berufspflichten fortan getreulich zu erfüllen haben.

Unserer tapferen Armee sagen wir dankend Lebewohl. Eingedenk der Heiligkeit ihrer Eide, ein Bollwerk gegen auswärtige Feinde und Verräther im Innern, war sie stets, und nie mehr als in neuester Zeit, eine feste Stütze Unseres Thrones, ein Vorbild von Treue, Standhaftigkeit und Todesverachtung, ein Hort der bedrängten Monarchie, der Stolz und die Zierde des gemeinsamen Vaterlandes. Mit gleicher Liebe und Hingebung wird sie sich auch um ihren neuen Kaiser schaaren.

Indem Wir endlich die Völker des Reiches ihrer Pflicht gegen Uns entheben und alle hierher gehörigen Pflichten und Rechte hiermit feierlichst und im Angesichte der Welt auf Unseren geliebten Herrn Neffen, als Unseren rechtmäßigen Nachfolger übertragen, empfehlen Wir diese Völker der Gnade und dem besondern Schutze Gottes. Möge der Allmächtige ihnen den inneren Frieden wieder verleihen, die Verirrten zur Pflicht, die Bethörten zur Erkenntnis zurückführen, die versiegten Quellen der Wohlfahrt neuerdings eröffnen und Seine Segnungen über Unsere Lande im vollen Maße ergießen — möge er aber auch Unsern Nachfolger, Kaiser Franz Joseph den Ersten, erleuchten und kräftigen, damit Er Seinen hohen und schweren Beruf erfülle zur eigenen Ehre, zum Ruhme Unseres Hauses, zum Heile der Ihm anvertrauten Völker.

Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Wien, den zweiten December im ein tausend acht hundert und acht und vierzigsten, Unserer Reiche dem vierzehnten Jahre.

Ferdinand.

Franz Carl.

Schwarzenberg.

Mit dieser Proclamation schied Kaiser Ferdinand von den Völkern Oesterreichs, welche den erlauchten Habsburger für dessen wahrhaft edle Gesinnung und väterliche Mildthätigkeit mit dem Prädicate „der Gütige“ benannten. Unvergeßlich wird auch Ferdinands Ausspruch: „Ich laß' auf meine Wiener nicht schießen“, jedem Menschenfreunde bleiben; denn diese goldenen

Worte geben gewiß das beredteste Zeugnis von der angeborenen Herzensgüte dieses Edlen auf dem Kaiserthrone.

Gleichzeitig mit vorerwähntem Manifeste Kaiser Ferdinands erschien auch ein zweites, womit unser gegenwärtig regierender Monarch, Kaiser Franz Joseph I., seine Thronbesteigung fundgab.

Der Inhalt desselben ist folgender:

Wir Franz Joseph der Erste

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomerien und Illyrien; König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Toscana; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnthén, Krain, Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Aufschwiz und Zator, von Teschen, Triaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiška; Fürst von Trient und Brixén; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark.

Durch die Thronentsagung Unseres erhabenen Oheims, Kaisers und Königs Ferdinand des Ersten, in Ungarn und

Böhmen dieses Namens des Fünften, und die Verzichtleistung Unseres Durchlauchtigsten Herrn Vaters, Erzherzogs Franz Carl auf die Thronfolge, kraft der pragmatischen Sanction berufen, die Kronen Unseres Reiches auf Unser Haupt zu setzen:

verkündigen Wir hiemit feierlichst allen Völkern der Monarchie Unsere Thronbesteigung unter dem Namen Franz Joseph des Ersten.

Das Bedürfnis und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigener Ueberzeugung erkennend, betreten wir mit Zuversicht die Bahn, welche Uns zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesamt-Monarchie führen soll.

Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, sowie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung, wird das Vaterland neu erstehen, in alter Größe aber mit verjüngter Kraft, ein unerschütterlicher Bau in den Stürmen der Zeit, ein geräumiges Wohnhaus für die Stämme verschiedener Zunge, welche unter dem Scepter Unserer Väter ein brüderliches Band seit Jahrhunderten umfassen hält.

Fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt und die Gesamt-Monarchie ungeschmälert zu erhalten, aber bereit, Unsere Rechte mit den Vertretern Unserer Völker zu theilen, rechnen Wir darauf, daß es mit Gottes Beistand und im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen.

Schwere Prüfungen sind über Uns verhängt. Ruhe und Ordnung in mehreren Gegenden des Reiches gestört worden. In einem Theile der Monarchie entbrennt noch heute der Bürgerkrieg. Alle Vorkehrungen sind getroffen, um die Achtung vor dem Gesetze allenthalben wieder herzustellen. Die Bezwingung des Aufstandes und die Rückkehr des inneren

Friedens sind die ersten Bedingungen für ein glückliches Gedeihen des großen Verfassungs-Werkes.

Wir zählen hiebei mit Zuversicht auf die verständige und aufrichtige Mitwirkung aller Völker durch ihre Vertreter.

Wir zählen auf den gesunden Sinn der stets getreuen Landbewohner, welche durch die neuesten gesetzlichen Bestimmungen über die Lösung des Unterthansverbandes und Entlastung des Bodens in den Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte getreten sind.

Wir zählen auf Unsere getreuen Staatsdiener.

Von Unserer glorreichen Armee versehen Wir Uns der altbewährten Tapferkeit, Treue und Ausdauer. Sie wird Uns wie Unseren Vorfahren ein Pfeiler des Thrones, dem Vaterlande und den freien Institutionen ein unerschütterliches Bollwerk seyn.

Jede Gelegenheit, das Verdienst, welches keinen Unterschied des Standes kennt, zu belohnen, wird Uns willkommen seyn.

Völker Oesterreichs! Wir nehmen Besitz von dem Throne Unserer Väter in einer ernster Zeit. Groß sind die Pflichten, groß die Verantwortlichkeit, welche die Vorsehung Uns auferlegt. Gottes Schutz wird Uns begleiten.

So gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt **W i e n**, den zweiten December im Jahre des Heils Eintausend acht-hundert und acht und vierzig.

Franz Joseph.

Schwarzenberg.

Im Jahre 1850 wurden auch in Rustendorf auf Grund des neuen Gemeindegesetzes die Wahlen vorgenommen, und Wilhelm Huster zum Bürgermeister, Karl Freysing, Franz Ruster¹⁾, Jakob Czerny und Wilhelm Eringer zu Gemeinderäthen gewählt. Als Ausschüsse giengen aus der Wahlurne hervor: Josef Kaufmann, Kaspar Gschwendner, Hermene-

¹⁾ Sein voller Titel war: Des äußern Rathes Mitglied der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, Gemeinderath und Rechnungsführer von Rustendorf. Ueberdies war er wohlbestallter Hausbesitzer in Wien und Gasthausbesitzer in Rustendorf.

gild Denk, Michael Harhamer, Josef Selzer, Franz Kopja, Franz Mauersperger und Johann Fortner.

Die Gemeindeväter hatten ihre Würde und Bürde kaum ein Jahr getragen, so sollten sie sich derselben freiwillig entäußern. Diese Zumuthung stellte ihnen ein Antrag des k. k. Bezirks-Commissärs v. Hårdtl, nach welchem die Rustendorfer aufhören sollten, eine eigene Gemeinde zu bilden. Die fünf Gemeinden des Reindorfer Pfarrbezirkes sollten zu einer großen, selbständigen Gemeinde vereinigt werden. In der am 1. September 1851 zu diesem Zwecke abgehaltenen Sitzung erklärten die Gemeindevertreter in stolzem Selbstgefühl, daß Rustendorf fähig ist, seine Angelegenheiten selbst zu verwalten, und sich bisher stets auf gesetzlichem Boden bewegt habe. Von einer Vereinigung Rustendorfs mit den anderen Gemeinden könne keine Rede sein, vielmehr wolle man auch in Zukunft die Selbständigkeit der Gemeinde wahren und Alles thun, was derselben fromme, umso mehr, als man hiezu auch die nöthigen Mittel besitze. — Ein Erfahrungssatz sagt, daß sich das Gute nur langsam Bahn bricht. So war es auch hier. Die Zeitverhältnisse und bessere Einsicht haben die Rustendorfer nach 12 Jahren die Wahrheit des Allerhöchsten Wahlspruches: *Viribus unitis* erkennen lassen.

Im Jahre 1852 sprach der Statthalter der Gemeinde für die Herstellung der Verbindungsstraße zur Schmelz seine Befriedigung aus; dagegen hat die Bezirkshauptmannschaft am 10. Juni 1853 die schlechte Beschaffenheit der Straßen, namentlich der Neugasse, gerügt.

Vom k. k. Steueramte Sechshaus liegt eine Empfangsbestätigung über eine erhebliche Summe vor, welche die Gemeinde Rustendorf zur Erbauung einer Kirche für die glückliche Rettung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. gespendet hatte.

Weiters sei hier eines Erlasses des k. k. Bezirksamtes von Sechshaus an sämtliche Bürgermeister des hiesigen Bezirkes gedacht, der ein Streiflicht auf den damaligen Bildungsgrad gewisser Bevölkerung wirft. In dem Schriftstücke werden die Gemeindevorsteher angewiesen, durch zweckmäßige Belehrungen bei ihrer Bevölkerung auf die Einhaltung eines artigen und menschenfreundlichen Benehmens gegen Stadtbewohner, Sommerparteien und

Spaziergänger, ferner auf Vermeidung jedweder Störung der öffentlichen Ruhe hinzuwirken. Dieser Erlaß dürfte vielleicht durch das gewaltthätige Benehmen einiger Grundbesitzer, Feldhüter und Hauer gegen Spaziergänger hervorgerufen worden sein.

Für die Schmelz mußte die Genie-Direction, als Repräsentantin des Aerar, aus der Militärcassa an die Gemeinde jährlich 95 fl. Hutgeld entrichten und dem Gemeindefecretär als Bergschreiber 20 fl. an Gehalt bezahlen.

Außerdem wurden zwei Bergmeister bestellt, die bei Beschädigungen an Feldfrüchten die Schadensumme zu ermitteln hatten.

Das k. k. Aerar, bezw. die Militärbaucassa, wollte nun diese Kosten nicht mehr bestreiten, sondern sie auf die Pächter der Grasnutzung auf der Schmelz wälzen, was in früheren Jahren so üblich gewesen sein soll. Als während dieses Streites noch ein Baumfrevel vorkam, kündigte das Landes-Generalcommando den Vertrag und bestellte laut einer Anzeige desselben an die Gemeinde Rustendorf am 28. November 1862 ein beeidetes Feldschutzpersonal.

Mittels h. Ministerialverordnung vom 5. Mai 1853 wurden die Gemeindevorstände und Gemeinde-Ausschüsse aufgefordert, bis zur Gemeinde-Organisation ihr Amt fortzuführen. Von der Bezirkshauptmannschaft Hieging wurde ihnen die Anerkennung gezollt, daß sie die ersten waren, welche in den ihnen von der Regierung aufgetragenen Wirkungsbereich getreten sind, und daran die Zuversicht geknüpft, daß die Gemeinden darum auch nicht die letzten sein werden, den bisherigen Obliegenheiten noch weiter ehrenhaft und getreu nachzukommen.

Als im Jahre 1854 die Bezirksämter in Wirksamkeit traten, beeilte sich Sechshaus vor allen anderen Gemeinden, für den Bezirksvorsteher eine Wohnung mientgestlich einzuräumen. Sie behielt sich jedoch das Recht vor, mit den übrigen vier Gemeinden wegen einer jährlichen Mietsentschädigung ins Einverständnis zu treten. Den Gemeinden wurde für ihre patriotische und loyale Gesinnung die Anerkennung des Ministeriums ausgedrückt, und Sechshaus, obwohl die kleinere Gemeinde, erhielt die Auszeichnung, daß gelegentlich der Bezirkseintheilung der hiesige Bezirk, sowie alle in demselben amtierenden Behörden nach dieser Gemeinde benannt wurden.

Gar bald kam das k. k. Bezirksamt in die angenehme Lage, den hiesigen Gemeinden für ihr humanes Bemühen, der heftig auftretenden Epidemie durch Verabreichung von warmer kräftiger Suppe an Arme entgegenzuwirken, Dank und Anerkennung aussprechen zu können. Als nämlich im Herbst des Jahres 1854 die Brechruhr ausbrach, wurden täglich gegen 600 Arme mit Suppe betheilt, was für die in den Monaten October und November vertheilten 21710 Portionen, à 3 Kreuzer, eine Auslage von 1085 fl. 30 kr. verursachte.

Diese Zahlen liefern einen Beweis von dem Wohlthätigkeitsfinne der hiesigen Bevölkerung, der sich bei jeder Gelegenheit auf das schönste bewährt hat.

Im Jahre 1855 brach die Cholera-Epidemie zuerst in Rustendorf aus. Die Gemeinde erhielt zur Bestreitung der sanitären Auslagen aus dem Fonde für gemeinnützige Anstalten einen Staatsvorschuß von 320 fl.

Für das National-Anlehen zeichnete die Gemeinde den Betrag von 3000 fl. Auch anderwärtig bekundete sie ihre Opferwilligkeit trotz ihrer beschränkten Geldmittel. So liegt eine Empfangsbestätigung über 200 fl. vor, welche die Gemeinde für die infolge der Ueberschwemmung im Jahre 1862 Verunglückten gespendet hatte.

Ein Krieg im Frieden entspann sich im Jahre 1863 zwischen den Gemeinden Rustendorf und Braunhirschen. Letztere führte wiederholt Beschwerde, daß der Rustendorfer Holz-, Stroh- und Victualienmarkt nicht auf dem zur Abhaltung bestimmten Platze, in der Mondscheingasse (heute Schmelzgasse), sondern auf der Schönbrunnerstraße stattfinde, daß die Gemeinde Rustendorf von jenen Parteien, welche auf dem vor dem Haus Nr. 1 in Rustendorf (derzeit Gasthaus zum schwarzen Adler) liegenden und von der Gemeinde Braunhirschen gepachteten Grunde Markt hielten, Marktgelde eincassiere u. s. f. Die Vertheidigungsschrift des Rustendorfer Gemeindeausschusses widerlegt nicht ohne Humor die Beschwerde. Sie sagt darüber folgendes:

„Aus der von der Gemeinde Braunhirschen gegen die
„Gemeinde Rustendorf vorgebrachten Beschwerde wegen Un-
„regelmäßigkeiten im Marktverkehr und der von der Gemein-
„devorstellung in Rustendorf hierüber erstatteten Berantwor-

„tung — liegt vor, daß die Beschwerde der Gemeinde Braun-
„hirschen sich insbesondere darauf gründet, daß der Rosten-
„dorfer Holz-, Stroh- und Victualienmarkt nicht auf dem
„zur Abhaltung dieses Marktes in der Mondscheingasse hinter
„dem Hause Nr. 51 bestimmten Plage — sondern auf der
„Schönbrunner Hauptstraße stattfinde, und daß die Gemeinde
„Rustendorf von jenen Parteien, welche auf dem vor dem
„Haus Nr. 1 in Rustendorf liegenden von der Gemeinde
„Braunhirschen gepachteten Grunde Markt halten, Marktstand-
„geld abnehme.“

„Was das Markthalten auf der Schönbrunner Haupt-
„straße anbelangt, so ist erhoben, daß dies nur einzig und
„allein von Holzwägen geschieht, welche auf den hiezu be-
„stimmten Platz hinter dem Haus Nr. 51 in Rustendorf
„wegen der Steigung der Auffahrt nicht gelangen können;
„daher dieser Platz als Marktplatz wieder aufgelassen und
„nun das wieder eingeführt werden mußte, was seit un-
„denklicher Zeit bisher bestand; nämlich daß sich diese
„Holzfuhren wieder neben den Häusern in Rustendorf auf
„der obern Seite der Schönbrunner Hauptstraße aufstellen.

„Die Ueberwachung des Verkehrs auf diesen Straßen
„pflegt das löbl. k. k. Polizei-Commissariat Sechshaus, welches
„auch unablässig besorgt ist, jede Störung desselben sogleich
„zu beseitigen; daher es auch der Verfügung desselben an-
„heim gestellt bleiben muß, ob und inwiefern die Holzwägen-
„aufstellung ein Hindernis dieses Verkehrs sei oder nicht,
„und muß nur noch bemerkt werden, daß es sehr auffallend
„ist, daß die Gemeinde Braunhirschen erst jetzt diese Auf-
„stellung dem Verkehr hinderlich findet, seit die Gemeinde
„Rustendorf die Standgelder von diesen Holzfuhren einnimmt;
„früher jedoch als sie selbst unberechtigt in einem anderen
„Gemeindebezirke diese Einnahme sich zueignete — durchaus
„keine Beforgnis einer Straßenverstellung kundgegeben hat.

„Anbelangend die Einhebung der Standgelder von den
„Parteien, welche auf dem vor dem Haus Nr. 1 in Rosten-
„dorf liegenden Grunde Markt halten, von Seite der Gemeinde
„Rustendorf, erscheint letztere hiezu vollkommen berechtigt; und

„es ist gleichgültig, ob dieser Grund von der Gemeinde Braunschweig gepachtet ist oder nicht. Den zum Zwecke einer Marktrecht-Ausübung kann diese Pachtung von Seite der Gemeinde nicht erfolgt sein — weil eine Gemeinde in einer anderen Gemeindefreiheit Marktrechte auszuüben, nicht befugt ist. Dieselbe erscheint somit rücksichtlich dieser Pachtung als eine Privatperson; und insoferne sie den Parteien gestattet, auf diesem gepachteten Grunde Markt auszuüben, ist die Gemeinde Rüstendorf berechtigt, hievon Standgeld einzuhoben.“

Die Vereinigung der Gemeinden machte allen diesen gegenseitigen Negerleien ein wohlverdientes Ende.





Die Vereinigung der drei Gemeinden.

Die denkwürdige Sitzung.

Nachdem in den drei Gemeindestuben die Vereinigung nach einer gründlichen und gewissenhaften Erwägung aller Umstände spruchreif gemacht wurde, fand am 21. Juli 1863 die für die drei Gemeinden denkwürdige und entscheidungsvolle Sitzung unter dem Voritze des Bürgermeisters Benedict Schellinger statt. Derselbe hatte schon früher in einer Denkschrift die Vortheile der Vereinigung klar und überzeugungsvoll den drei Gemeindevertretungen vorgelegt und beschränkte sich daher in seiner Ansprache nur auf die Hervorhebung der wichtigsten Beweggründe für die Vereinigung. Diese waren: der gemeinsame Besitz der Kirche, der Schule, des Krankenhauses, desselben Armenfondes; ferner die Gleichheit der Gemeindeabgaben und der Steuern; die Gemeinden hatten dasselbe Grundbuchsamt, alle drei gehörten zu demselben Werbbezirk. Keine der drei Ortschaften besaß ein besonderes Vorrecht oder Privilegium.

Da in weiterer Erwägung das Vermögen und auch die Schuldenlasten gleich waren, überall neben dem gleichen Wohlstand auch die gleiche Armut herrschte und die drei Gemeinden hinsichtlich ihrer Lage auch ein Ganzes bilden — so lag der Vereinigung gar kein Hindernis im Wege. — Glücklicher Weise besaßen die drei Gemeinden in dieser Wahlperiode auch nur solche Vertreter, deren persönliches Interesse durch eine Vereinigung unberührt blieb. Schließlich hat die erleuchtende Wahrheit des Sprichwortes: „In der Eintracht liegt die Macht“ noch manche Bedenken überwunden. Darum erfolgte auch der einstimmige Beschluss auf Vereinigung.

Bürgermeister Schellinger machte hierauf den Vorschlag, der neuen großen Gemeinde nicht den Namen einer der ehemaligen Ortsgschaften beizulegen, sondern sie nach dem Namen des Erzherzogs und Kronprinzen Rudolf zu benennen. Gemeinderath Schwegler fügte hinzu, daß es im Schwabenland üblich sei, an den Namen eines liebgewordenen Besigthums das traulich klingende Wörtchen „Heim“ anzufügen, weshalb auch die neue Gemeinde den Namen „Rudolfsheim“ erhalten möge.

Diese Vorschläge, als Ausdruck einer patriotischen Huldigung Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Erzherzogs und Thronfolgers Rudolf, fanden begeisterte Aufnahme in der Versammlung, und wurde der sofort zur Abstimmung gebrachte Antrag, die neue Gemeinde habe den Namen „Rudolfsheim“ zu führen, von den anwesenden Vertretern der drei Gemeinden „einstimmig“ zum Beschlusse erhoben.

Da es auch im Sinne der Regierung lag, große und lebensfähige Gemeinden als Grundlagen des Staates zu besitzen, so erfolgte am 4. December 1863 die kaiserliche Entschliesung, womit die Vereinigung gnädigst bewilligt wurde.

Seit jener Zeit sind fünfundzwanzig Jahre in's Land gezogen, und aus Rudolfsheim ist ein großes schönes Gemeinwesen geworden, welches schon viel Freud' und Leid mit Kaiser und Reich getheilt, und in seinem Innern selbst so manches Ungemach siegreich zu bewältigen gewußt hat.

Von den Gemeindevertretern, welche jener denkwürdigen Sitzung anwohnten, sind wohl die meisten schon zur ewigen Ruhe entschlummert, aber die wenigen, welche die Vorsehung noch am Leben erhalten, werden heute gewiß stolz auf ihren Täufling sein und sich beim Lesen dieser Zeilen sicherlich mit freudig bewegtem Herzen an jenen Tag erinnern, an welchem sie Pathen gestanden zur Gründung der

„Gemeinde Rudolfsheim.“